

**ANTRAGSTELLER / ABSENDER**

Landeshauptstadt Magdeburg  
Tiefbauamt/Straßenverkehrsbehörde  
An der Steinkuhle 6  
39128 Magdeburg

Datum: \_\_\_\_\_

bei Rückfragen erteilt Auskunft :  
\_\_\_\_\_

Tel. Nr. \_\_\_\_\_

**Sprechzeiten:**

Dienstag 9<sup>00</sup> bis 12<sup>00</sup> und 14<sup>00</sup> bis 17<sup>30</sup> Uhr  
Donnerstag 9<sup>00</sup> bis 12<sup>00</sup> Uhr

Tel. Nr.: 0391/540 520 4 Frau Nordhausen  
0391/540 520 5 Herr Gottschalk  
0391/540 523 2 Herr Diedrich  
0391/540 529 3 Fax  
e - mail : [Baustellensicherung@tba.magdeburg.de](mailto:Baustellensicherung@tba.magdeburg.de)

**ANTRAG AUF ABSPERRUNG UND KENNZEICHNUNG VON BAUSTELLEN GEM. §45 StVO**

**ACHTUNG !**

Ihr Antrag kann nicht bearbeitet werden, wenn er nicht vollständig ausgefüllt ist und/oder ggf. der Verkehrszeichenplan bzw. der Lageplan fehlen!! **Der Antrag ist mindestens 4 Wochen vor Aufnahme der Arbeiten einzureichen**  
**FALLS DIE GENEHMIGUNG NICHT PERSÖNLICH ABGEHOLT WERDEN KANN, BITTEN WIR UM SCHRIFTLICHE (e-mail) BENACHRICHTIGUNG !!!**

Baustelle : \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_

genaue Angaben; z. B. vor Haus Nr., in Höhe von/bis, Entfernungsangaben etc.

Die Sperrung liegt im Verkehrsbereich : Fahrbahn:  Parkstreifen:  Geh- und Radweg:  Nebenanlagen:

Es handelt sich um : Vollsperrung:  Vollsperrung:  Vollsperrung:  Vollsperrung:   
Teilspernung\*:  Teilspernung:  Teilspernung:  Teilspernung:

Halbseitige Sperrung\*\*:  \*nutzbare Fahrbahnrestbreite ≥ 6,00 m  
\*\*nutzbare Fahrbahnrestbreite < 6,00 m jedoch >3,00 m

Beschreibung der Baumaßnahme : \_\_\_\_\_

AUFTRAGGEBER : \_\_\_\_\_

Ausführungszeitraum : vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ Dauer: \_\_\_\_\_

LSA – Anpassung etc. erforderlich : ja  (Stellungnahme des SG LSA ist bei Antragstellung mit vorzulegen) nein

Sind Halteverbote erforderlich ? nein   
ja  in Fahrtrichtung  beidseitig

Verantwortlicher : \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_  
Herr/Frau während der Arbeitszeit außerhalb der Arbeitszeit

Bemerkungen :

Haftungsfreistellung: Der Antragsteller versichert, dass er die Stadt und alle beteiligten Behörden von sämtlichen Ansprüchen aus Verletzung der Verkehrssicherungspflicht, die von dritter Seite erhoben werden und in Zusammenhang mit der Arbeitsmaßnahme/Sperrung stehen, freistellt. Er ist verantwortlich für die Verkehrssicherungspflicht auch bei der Übertragung von Arbeiten auf Sub- und Nachunternehmer, wenn diese keine eigene Genehmigung haben.

**Unterschrift des Antragstellers:** \_\_\_\_\_

**Anlagen:**

Verkehrszeichenplan: 3 Exemplare; 1:250, 1:500, 1:100, bei größeren Umleitungen auch 1:3000; bei größeren Straßenkreuzungen mit mehreren Fahrstreifen zusätzlich ein Markierungsplan  
Lageplan: 1 Exemplar; Bemaßung der Arbeitsstelle, der gesamten Fahrbahn, der einzelnen Fahrstreifen, Angaben über Fahrbahnmarkierung, vorhandene Beschilderung etc. **Alle Pläne sind durch einen NORDPFEIL zu kennzeichnen!**